

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2023

1.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 10.11.2023 wurde nach der Berichtigung des Ortes einer Veranstaltung genehmigt.

2.

Zum Antrag auf Umbau mit Umnutzung eines Zweifamilienwohnhauses auf Flst. Nr. 56/1, Kirchstraße 3 a, wurde das Einvernehmen der Gemeinde erteilt.

3.

Der Bürgermeister berichtete zur Notwendigkeit der Sanierung der beiden Notausgangstreppen des Gemeindesaals. Der Auftrag wurde an die günstigste Bieterin, Firma Fliesen Zimmermann GmbH, Kandern, zum Preis von 14.141,96 € vergeben.

4.

Die bestehende Beschattungsanlage im Gemeindesaal wird durch eine an der Außenwand, über den Fenstern anzubringende, elektrisch gesteuerte Raffstore-Anlage ersetzt. Neben der stufenlosen Einstellbarkeit der Belichtung wird sich die Innentemperatur in den Sommermonaten merklich ermäßigen. Der Auftrag wurde an die günstigste Bieterin, die Firma Vomstein GmbH, Lörrach-Hauingen, zum Preis von 11.827,-- € vergeben.

Das Zusatzangebot, die Fenster in der Küche sowie im Vorratsraum aus energetischen Gründen zu ersetzen und mit der gleichen Raffstoreanlage zum Preis von 8.583,92 € auszustatten, wurde an die gleiche Bieterin vergeben.

5.

Der Bürgermeister berichtete, dass die aus dem Jahre 1988 stammende, 2001 auf Euro umgestellte, lediglich um eine Reinigungsgebühr ergänzte Gebührenordnung für die Überlassung des Gemeindesaals schon wegen des Zeitablaufs nicht mehr die aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse spiegle. Da die Erhebung einer Miete gegenüber denen von Gebühren weniger Kosten verursache, schlage er für eine Neuregelung vor, die Gebührenordnung zum 31.12.2023 aufzuheben. Dem Antrag wurde zugestimmt.

Für die Zeit ab dem 01.01.2024 trug er den mit der Sitzungseinladung überlassenen Vorschlag zur Erhebung von Mieten vor, welcher hinsichtlich der Nutzung der Stehtische auf Vorschlag von Gemeinderat Dr. Welzel geändert angenommen wurde. Auf die gesonderte Veröffentlichung wird verwiesen.

6.

Der Bürgermeister verwies auf den nachfolgenden Tagesordnungspunkt. Dem Gemeinderat ist bekannt, dass die Friedhofsgebühren aufgrund der zwischenzeitlich

23 Jahre alten Satzung, bis auf die Ausnahme Beisetzung von Urnen, eine Kostendeckung bei weitem verfehlen. Da die Gemeinde haushaltsrechtlich gehalten ist, eine Kostendeckung von mindestens 60 % zu erreichen, wurde die Kalkulation der Gebühren mit Aufnahme der örtlichen Verhältnisse an ein Fachbüro vergeben. Dieses sei auch für die anderen Verbandsgemeinden tätig. Der Bürgermeister berichtete, dass den Sitzungseinladungen jeweils eine Fertigung beigelegt war und für die Bürger ausliege. Die bisher geübte Praxis Urnen in bestehende Urnen-/Erdgräber beizusetzen wurde berücksichtigt, ebenso eine Beisetzung im noch herzustellenden anonymen Urnenfeld. In einer Zusammenfassung wurde zum Werk informiert sowie im Anschluss die Seiten aufgerufen. Die vorgeschlagene konservative Verzinsung des Anlagekapitals mit 2 % wurde vom Gemeinderat akzeptiert. Bei der Vorstellung der Kostenübersicht, welche die Vorschläge für die aus der Kalkulation abzuleitenden neuen Gebühren enthält, wies der Bürgermeister darauf hin, dass er diese in zwei Blöcke geteilt habe. Bei Block 1 den Verwaltungsgebühren, den Bestattungsgebühren sowie sonstigen Gebühren handle es sich um Kosten, welche der Gemeinde bei jedem Bestattungsfall fix entstehen (Verwaltungsaufwand, Rechnung des Werkhofs). Diese sollten zu 100 % in der neuen Satzung Berücksichtigung finden. Dass die Kalkulation richtig funktioniere zeige sich an den Gebühren für die Beisetzung von Urnen. Aufgrund des verminderten, zeitlich neu kalkulierten Werkhofsinsatzes ermäßigen sich diese von bisher 102,-- € sich auf 77,00 €. Block 2 beschäftige sich mit den längerfristig kalkulierten Grabnutzungsrechten. Hier könne der soziale Aspekt Berücksichtigung finden, so dass statt der 100 %-Übernahme eine Berücksichtigung auf Mindesthöhe mit 60 % oder 80 % möglich sei. Mit Blick auf die sich, bis auf die Urnenbeisetzung aus der Kalkulation ergebenden Erhöhungen, welche vor dem Hintergrund einer mehr als zwei Jahrzehnte währenden Stabilität trotz steigendem Aufwand für Löhne etc. zu sehen seien, wurde eine Berücksichtigung mit 60 % vorgeschlagen. Gemeinderat Dr. Welzel verwies auf die Tatsache, dass die Gemeinde haushaltsrechtlich angehalten sei, möglichst 100 % der Kosten auf die Nutzer umzulegen. Bereits nach einem Erlass einer neuen Gebührensatzung würden sich die Kosten für den Betrieb (Werkhof, Maschinen etc.) Jahr für Jahr weiter erhöhen, weshalb er für eine 80 %-Berücksichtigung plädierte. Mehrere Gemeinderäte sprachen sich für eine Übernahme von 60 % aus. Die ab 01.01.2024 gültige neue Satzung wurde mit dem gesondert veröffentlichten Inhalt beschlossen.

7.

Der Bürgermeister gab den wesentlichen Inhalt des 14 Seiten fassenden Berichts der Kommunalaufsicht über die Prüfung der Rechnungsjahre 2016 bis 2019 vom 13.11.2023 bekannt. Hiernach war u.a. die finanzielle Situation der Gemeinde während des gesamten Zeitraums stabil. Im Verwaltungshaushalt wurden, auch aufgrund der sehr schlanken Verwaltung Überschüsse erwirtschaftet. Diese wurden für die Finanzierung von Investitionen verwendet oder in die Rücklagen überführt.

Durchgehend wurde eine Nettoinvestitionsrate erwirtschaftet. Schulden bestanden keine. Die Realsteuersätze (Grundsteuer A/B, Gewerbesteuer) lagen unterhalb des Durchschnitts auf Kreisebene. Der Kassenkreditrahmen wurde nie überschritten und auch keine Fehlbeträge ausgewiesen. Die kostenrechnende Einrichtung Abwasser deckte zu 100 % die Kosten. Die im Bereich Wasser erwirtschafteten Überschüsse 2017 und 2018 wurden in die Rücklagen zur Finanzierung des Austausches der gesamten Steuerungseinrichtungen in der Kandertalstraße eingestellt. Beanstandet

wurde, dass im Bestattungswesen der empfohlene Kostendeckungsgrad von 60 % deutlich verfehlt wurde, weshalb eine Gebührenerhöhung vorgeschlagen wurde. Einige wenige Buchungen des Rechnungsamtes waren neu zuzuordnen. Die verzinsliche Stundung einer Forderung sollte nicht wiederholt werden. Ferner wurde die Erarbeitung einer Hauptsatzung empfohlen, welche die Zuständigkeiten und Abgrenzungen zwischen Bürgermeister und Gemeinderat festlegt, ohne dass es je zu Problemstellungen kam. Des Weiteren wurde die Erarbeitung einer neuen Satzung für die Erhebung von Entgelten und Kosten für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr mit einer Frist bis 31.03.2024 anheimgestellt. Diese stammt aus dem Jahr 1994. Sie wurde 2001 lediglich auf Euro umgestellt. Da hierfür die zeitaufwändige Erarbeitung und Beratung einer Kalkulation notwendig ist, ging der Bürgermeister davon aus, dass eine Fristverlängerung notwendig wird.

Abschließend wurde attestiert, dass die Gemeinde ihre Aufgaben sachkundig und ordnungsgemäß erledigt hat.

8.

Der Bürgermeister gab bekannt, dass

-am 24.10.23 die Lautsprecheranlage für den Gemeindesaal sowie eine Mobileinheit geliefert und eingerichtet wurden, wofür 24.642,01 € aufzuwenden waren. Der fest eingebaute Teil der Anlage wird im Rahmen des am 13.01.24 stattfindenden Neujahrsempfangs vorgestellt, welcher der Start in das Jubiläumsjahr 1.150 Jahre Wittlingen sein wird. Der gebildete Festausschuss habe gemeinsam mit Vereinen, Institutionen, Feuerwehr und Kirche ein über das gesamte Jahr verteilten Veranstaltungsreigen erarbeitet, auf welchen sich die Bevölkerung freuen dürfe.

Dies gelte insbesondere auch für das zusammen mit der Familie Pabst geplante Konzert des aus Funk und Fernsehen bekannten Sohnes der Gemeinde, Kevin Pabst sowie den drei Tenören am Sonntag, den 14.01.2024. Die mobile Beschallungsanlage hatte ihre erste Bewährungsprobe im Rahmen des Adventszaubers bestanden, was sowohl beim Publikum, als auch dem Veranstalter sehr gut ankam. Er dankte dem engagierten Team der IG Lebendiges Wittlingen mit Frontmann Dr. Gerhard Welzel sowie den mitarbeitenden Helfern aus dem Dorf sowie darüber hinaus, den Vereinen mit Bastelgruppe, Feuerwehr, den Ausstellenden, den Sponsoren und nicht zuletzt den Besuchern für die wiederholt gelungene Veranstaltung.

Am Montag sei er von dem stets wachsamen Zusteller der Oberbadischen Zeitung, dem Mitbürger Manfred Hagin, kurz nach 02.00 Uhr informiert worden, dass sich vor dem Anwesen Kirchstraße 3 ein veritabler Wasserrohrbruch ereignet hatte. Das aus dem Asphalt austretende Wasser floss auf der gesamten Straßenbreite Richtung Kandertalstraße und gefror umgehend an den Rändern. Nach einer ersten Sicherungsmaßnahme habe der alarmierte Kommandant der Feuerwehr Mike Ernst zusammen mit Sohn Jayden die weiteren Sicherungsarbeiten samt Salzstreuung übernommen. Der Werkhofsleiter, Werner Sturm, konnte den Wasserfluss stoppen. Um 04.30 Uhr wurden die Anwohner mittels Flugblatt über die Einstellung der Wasserversorgung informiert. Wenige Stunden danach starteten die Reparaturarbeiten, so dass die Anwohner gegen 17.00 Uhr wieder Trinkwasser beziehen konnten. Der Bürgermeister dankte Manfred Hagin, welcher auch bei

auftretenden Problemen mit der Straßenbeleuchtung berichtet, der stets dienstbereiten Feuerwehr, Kommandant Mike Ernst mit Sohn sowie dem Leiter des Werkhofs Werner Sturm mit seinen Mannen

-mit der Fortschreibung der Verwaltungsgebührensatzung in den Gemeinden des Verwaltungsverbands ein weiteres Projekt anstehe. Die Kalkulation hierfür wurde von der Verbandsverwaltung in Auftrag gegeben. An den Kosten von 1.600,-- € habe sich Wittlingen der Einwohnerzahl entsprechend zu beteiligen

- die Gemeinde, wie in den Vorjahren, die Kosten für die Wartung der Kirchturmuhre

sowie eine Reparatur an der Steuerung der Glocke 3 in Höhe von 365,33 € als freiwillige Leistung übernommen hat

-am 21.11.22 in Binzen die öffentliche Verbandsversammlung des Abwasserverbands Unteres Kandertal stattfand. Dieser betreibe und unterhalte den in Wollbach beginnenden Verbandssammler, welcher nach Märkt in die Kläranlage Bändlegrund entwässere. Ein weiteres Tätigkeitsfeld seien der Bau und Betrieb von Regenüberlaufbecken. Neben dem Sachstandsbericht zu den Planungen RÜB Wollbach wurde der Jahresabschluss 2020 gebilligt, der Haushaltsplan 2024 beraten und beschlossen und ein Beschluss zur Übernahme von Tätigkeiten durch den Wieseverband Lörrach gefasst. Pressevertreter waren in der Sitzung nicht anwesend. In den Tageszeitungen wurden nachfolgend etwas rudimentär berichtet.

Hintergrund für die Übergabe der Tätigkeiten auf den Wieseverband sei, dass die Anforderungen zur Beseitigung der Abwässer fortlaufend steigen, was den im Nebenamt für den Verband tätige Verwaltung in personeller und fachlicher Hinsicht vor besondere Herausforderungen stelle. Nach Ausscheiden des Geschäftsführers infolge Alters konnte niemand gefunden werden, welcher Aufgabe und Verantwortung übernehmen wollte. Auch im Bereich des Verbandsvorsitzes mangle es an einer Nachfolge. Als letztendlich gangbare Lösung wurde vorgestellt, dass der Abwasserzweckverband von dem aufnahmebereiten Wieseverband übernommen werden könnte. Die Verbandsverwaltung wurde beauftragt, hierfür ein Konzept zu entwickeln. Ferner sind mit Landratsamt sowie Regierungspräsidium Verständigungen zu erreichen, welche in der Übergangszeit bis 01.01.2026 die Aufgabenbewältigung regeln. Klar sei, dass Entwicklung Auswirkungen auf Wittlingen und damit in der Folge für die angeschlossenen Gebührenpflichtigen habe. Der Sachverhalt wird im kommenden Jahr den Gemeinderat beschäftigen

-am 27.11.23 im Landratsamt die öffentliche Sitzung des Zweckverbands Breitbandversorgung Landkreis Lörrach stattfand. Neben der Feststellung des Jahresergebnisses 2022, wurde der Bericht der Geschäftsleitung vorgetragen, der Wirtschaftsplan 2024 samt Baufreigaben beschlossen, die Mitwirkung des Verbands bei der Umsetzung der interkommunalen Wärmeplanung erörtert sowie Nachwahlen zum beschließenden Ausschuss getätigt. Die erfreulichste Nachricht seit Abschluss der ersten Phase des Ausbaus der Wittlinger Breitbandversorgung ist, dass es dem Verband u.a. gelungen ist, Wittlingen mit anderen ländlichen Gemeinden in einem Förderprojekt unterzubringen. So die Fördermittel des Bundes zur Auszahlung gelangen, kann der Zweckverband mit der Aufnahme der Kredite zur Finanzierung des Eigenanteils die Voraussetzungen für eine Bauvergabe starten

-am 29.11.23 die Sitzung des Zweckverbands Kandertalbahn in Kandern folgte.

Neben der Feststellung der Jahresrechnung 2022 wurde der Haushaltsplan 2024 beraten und beschlossen, eine neue Verbandsrechnerin bestellt und der Bericht des Betriebsleiters, Herrn Lange, zur Kenntnis genommen

-am 30.11.23 in Binzen die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands stattfand. Neben der Änderung des Flächennutzungsplans wurde der Haushalt 2024 beraten/beschlossen, der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Weil am Rhein zum Betrieb der Volkshochschule sowie die Annahme einer Spende beschlossen

-im Nachgang zur letzten Sitzung der Förderantrag für die neue Heizung im Kindergarten bei der Bafa gestellt wurde. Nachdem diese die Beauftragung freigeben hatte, konnten die Anlage bestellt werden

-zu der von Gemeinderätin Zimmermann angefragten Möglichkeit die Verkehrsinsel Ecke L 134/K6344 zu sichern eine Lösung erarbeitet, welche vorgestellt wurde

-die im Rahmen der letzten Sitzung angefragte mögliche Sperrung der Mühlenstraße aufgeklärt wurde. Die Kandertalbahn hatte die Entfernung der maroden Bahnschwellen am Übergang beauftragt, welche durch Asphalt ersetzt wurde. Der Betriebsleiter habe sich für die unterbliebene Benachrichtigung der Gemeinde entschuldigt

-der Gemeinde eine verkehrsrechtliche Anordnung zugegangen sei, nach welcher die Telekom an der L 134 im Bereich der Gemarkungsgrenze zu Rümplingen in der Zeit vom 11.12.23 bis 11.01.24 die Behebung eines Schadens beauftragt habe

-die Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes nach übersichtlicher Bearbeitungszeit von rd. 10 Monaten den Antrag im Rahmen des Lärmschutzplans Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h anzuordnen per informierender Mail mit der Begründung abgelehnt hat, dass weitere Verkehrsfrequenzdaten nachzuliefern seien. Das die Gemeinde beratende Fachbüro sieht hierzu eine andere Rechtslage, nach welcher kleinere Gemeinden an qualifizierten Straßen liegend, über die gezogene Privilegierung verfügen. Da sich zwischenzeitlich die rechtlichen Rahmenbedingungen für Lärmschutzpläne geändert haben, worauf die Straßenverkehrsbehörde hingewiesen hat, mache eine Weiterverfolgung des Erstantrags keinen Sinn. Die Gemeinde müsse nun erneut Geld in den Haushalt einstellen, um dann doch zum Ziel zu gelangen. Erste Gespräche hierfür sind anberaunt

-im Rahmen der letzten Sitzung der Bericht der die Seniorenfahrten organisierenden Familie Mechtild und Reinhard Schöpflin über den Ausflug am 05.10.23 nach Grafenhausen, etwas untergegangen sei. Dieser wurde mit Dank in Umlauf gegeben

-in der letzten Sprechstunde u.a. zwei Mütter berichtet haben, dass es zunehmend vorkomme, dass KraftfahrzeugführerInnen den Fußgängerüberweg an der Haagener Straße trotz wartender Fußgänger, teils mit Kindern, ohne anzuhalten überfahren bzw., was noch gefährlicher ist, diese umfahren. Der schon aus dem Fahrschulunterricht bekannte § 26 StVO regle klar, dass Fußgänger, Rollstuhlfahrer

sowie Nutzer von Krankenfahrrädern absoluten Vorrang haben. Seitens der Gemeinde bestehe auf den fließenden Verkehr kein Einfluss auf die Verkehrssünder. Da zur Sünde in der Regel eine Buße gehöre, wurde empfohlen vom griffbereiten Handy Gebrauch zu machen, um Anzeige erstatten zu können. Der Start liege bei 80,- € . Als Zugabe gebe es noch einen Punkt in Flensburg

9.

Gemeinderätin Zimmermann informierte zu einem Problem mit der Betriebszeit der Straßenbeleuchtung in der Mühlenstraße. Gemeinderat Dr. Welzel dankte für das Engagement der Gemeinde sowie des Bürgermeisters im Rahmen des Adventszaubers. Gemeinderätin Dr. Klein bedankte sich beim Mitbürger Max Stammler für die Entfernung des Strohs auf der Wiese zwischen Rathausplatz und Kindergarten und sprach die im Mitteilungsblatt veröffentlichte Bitte an, Fotos und Berichte für die Organisation einer Ausstellung im Rahmen der 1.150 Jubiläums zur Verfügung zu stellen. Sie berichtete, dass sie sich schon längere Zeit Gedanken über eine geeigneter weitere Informationsplattform für Bürger mache. Die Initiative Lebendiges Wittlingen habe für den Adventszauber eine elektronische Adresse in Betrieb genommen, welche weiter genutzt werden könnte, wozu sie Beispiele aufzählte. Da dies unabhängig von der Gemeinde geschehe, würde diese auch keine Verantwortung übernehmen tragen. Auf Frage von Gemeinderat Dr. Hermann berichtete der Bürgermeister, dass die Gemeinde über keine aktuellen Informationen zur vom Regierungspräsidium bereits mehrfach verschobenen Sanierung der L 134 (Kandertalstraße) verfüge. Dr. Hermann begrüßte den Förderbescheid für den Ausbau der Breitbandversorgung. Der Bürgermeister merkte an, dass dessen Start auch davon abhängig sei, wie sich die vom Finanzminister verhängte Haushaltssperre auswirke.

10.

Eine Mitbürgerin trug vor, dass sie seit längerer Zeit große Probleme mit der Nutzung der bei der Fa. Stiegler gebuchten Datenvolumens habe und erkundigte sich zum Beginn des Ausbaus der Breitbands. Der Bürgermeister verwies auf das vorgesehene.

11. In Anwesenheit zahlreicher Bürger würdigte der Bürgermeister in einer Laudatio das Engagement der seit dem 19.10.1992 in der Gemeindeverwaltung arbeitenden, auf eigenen Wunsch kürzer tretenden, Frau Monika Wetzel. Er dankte namens seines Amtsvorgängers, den Mitgliedern der Gemeinderatsgremien, der Bürgerschaft sowie persönlich für die stets gerne, engagiert geleistete Arbeit, welche auch kurzfristige Einsätze in der freien Zeit umfasste. Unter stehendem Applaus des Gemeinderates sowie der Bürger überreichte er einen Blumenstrauß, einen Gutschein für ein Gasthaus/Hotel in Bayrisch-Schwaben sowie Geschenkgebilde vom örtlichen Weingut Ernst. Abschließend konnte er bekannt geben, dass Frau Wetzel sowohl die Ausbildung der Nachfolgerin, als auch weiterhin deren Urlaubsvertretung leistet. Frau Wetzel dankte für das entgegengebrachte Vertrauen, die Würdigung sowie die Geschenke und merkte an, dass sie gerne weiterhin für die Gemeinde im vereinbarten Umfang arbeite.

Der Bürgermeister dankte zum Schluss den Gemeinderäten für die gute, vertrauensvolle, konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle des Gemeinwesens. Wie die vorangegangenen Jahre habe ihm diese wieder viele Freude bereitet, was zum

Ausdruck gekommen sein sollte. Einen weiteren Dank richtete er an die beiden Mitarbeiterinnen sowie alle Mitbürger, welche sich in den unterschiedlichsten Funktionen für ihre Mitmenschen engagieren und merkte an, dass sie Teil des wertvollen Kapitals des Gemeinwesens seien. Abschließend wünschte er eine schöne restliche Adventszeit sowie ein gesegnetes Weihnachtsfest.

Der erste stellvertretende Bürgermeister, Dr. Dietrich Hermann, verwies auf die im laufenden Jahr erfolgreiche Zusammenarbeit, die bewältigten Projekte und das persönliche Engagement des Bürgermeisters. Er dankte diesem und merkte an, dass er sich gefreut habe, dass sich dieser erneut erfolgreich zur Wahl gestellt hatte.

Das Bürgermeisteramt